Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Julia Pütz 563 - 4800 563 - 8422 julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0593/25/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.06.2025	**BV Uellendahl-Katernberg**	**Entgegennahme o. B.**

Große Anfrage Einrichtung der Kruppstraße als Schulstraße

Grund der Vorlage

Große Anfrage Die Grünen – Einrichtung der Kruppstraße als Schulstraße

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Unsere Fragen:
Auf den Beschluss der Bezirksvertretung, die Einrichtung einer Schulstraße in der Kruppstraße zu prüfen und unsere darauf folgende Anfrage an die Verwaltung und deren Beantwortung sind für uns noch einige Fragen offen. Darüber hinaus bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen zur Sitzung oder ggf. mündlich in der o.a. Sitzung:

1. In der Antwort der Verwaltung VO/0229/25/1-A auf unsere Anfrage heißt es, dass die Kruppstr. keine „einfachen Voraussetzungen für eine Schulstraße aufweist“. Daraus ist zu schließen, dass es durchaus möglich wäre. Ist das richtig?

Wie in der Vorlage geschrieben, eignet sich die Kruppstraße nicht für ein Pilotprojekt. In der Kruppstraße gibt es nach einer ersten Prüfung des Umfeldes keine K.O.-Kriterien. Die Bedingungen sind jedoch nicht einfach, daher sind zunächst Erfahrungen mit dem Instrument Schulstraße zu sammeln, bevor die Kruppstraße für eine detaillierte Prüfung in Frage kommt.

2. Nach unseren Kenntnissen fährt kein Linienbus während der möglichen Zeiten der Sperrung durch die Kruppstraße, sondern nur der Schulbus. Der könnte an der Haltestelle auf dem Katernberger Schulweg halten oder eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erhalten. Stimmt die Verwaltung zu?
 Wenn nein, wie lauten die Argumente?

 Zurzeit greift noch der eingeschränkte Fahrplan, den die WSW mobil GmbH zur Zeit der Coronaeinschränkungen eingesetzt hat. Ab dem 16.06.2025 fährt die Linie 620 zu Schulbeginn bis Schulende im 20 Minutentakt. Zudem fahren 3 E-Wagen (Gelenkbusse) die Schule gleichzeitig an. Hierfür wurden 2019 neue Haltestellen in der Kruppstraße und im Katernberger Schulweg eingerichtet. Diese drei Busse lassen sich nicht in den Katernberger Schulweg verlegen.

3. Auch dürfte der Kiosk kein Hinderungsgrund für die Einrichtung einer Schulstraße sein. Er könnte seine Geschäftszeiten temporär einschränken, alternativ könnte für den Paketdienst die Regelung um „Lieferverkehr frei“ erweitert werden, auch die fußläufige Erreichbarkeit des Kiosks sollte in Betracht gezogen werden. Ist das zumutbar?
 Wenn nein, wie lauten die Argumente?

 Ein Eingreifen in die Geschäftszeiten kann sich geschäftsschädigend auswirken. Aufgrund der Gewerbefreiheit hat die Stadt Wuppertal keine rechtliche Grundlage die Geschäftszeiten des ansässigen Gewerbes zu beschränken.
 Die Beschilderung „Lieferverkehr frei“ ist generell bei der Schulstraße vorgesehen um Pflegedienste, Paketboten und Anlieferungen für Anlieger zu ermöglichen. In den Unterlagen zu der Gremienveranstaltung im Mai 2024 ist das nochmal erläutert und dargestellt.

 Hat ein Gespräch mit dem Kioskbesitzer stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein: weshalb nicht?

 Nein, da es hier noch keine konkrete Planung gibt, wurden auch noch keine Detailgespräche mit Anliegern geführt.

4. Bereits seit 2017 wurde in der Kruppstraße eine Hol- und Bringzone eingerichtet, die nicht ausreichend genutzt wird. Insofern ist ein Test für die Hol- und Bringzone entbehrlich. Stimmt die Verwaltung dieser Einschätzung zu?
 Wenn nein, wie lauten die Argumente?

 Die Phase 1 würde bei der Kruppstraße entfallen, da die Hol- und Bringzonen ausreichend lange vorhanden sind und mehrfach evaluiert wurden.

5. Ist es richtig, dass die Möglichkeit besteht, für Anlieger*innen eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, um auch in den Sperrzeiten in die Kruppstraße zu fahren?
 Wenn nein, wie lauten die Argumente?

 Für eine Ausnahmegenehmigung müssten die Anwohner Verwaltungsgebühren nach der Gebührenordnung bezahlen. Wie in der Gremienveranstaltung erläutert hat sich die Stadt Wuppertal daher für eine Beschilderung „Bewohner frei“ entschieden.

6. Die Einrichtung einer Schulstraße bedeutet die nur temporäre Sperrung der Kruppstraße für den motorisierten Verkehr. Ist die Verwaltung der Auffassung, dass die auf sehr wenige Stunden beschränkte Sperrung eine unzumutbare Einschränkung für die Anwohner*innen wäre?
 Wenn ja, wie lauten die Argumente?

 Die Stadt Wuppertal würde eine Einrichtung von Schulstraßen nicht in Betracht ziehen, wenn es für die Anlieger unzumutbar wäre.

7. Ändert sich durch die angeführten Argumente die Auffassung der Verwaltung, die Prüfung der Kruppstraße auf Eignung als Schulstraße nicht vornehmen zu wollen?
 Wenn das der Fall ist: weshalb?

 Nein, es gibt noch nicht ausreichend Erfahrungswerte um mit den Bedingungen in der Kruppstraße eine Schulstraße einrichten zu können.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es gibt keine Änderungen in der Kruppstraße.

Anlagen

Anlage 1: Große Anfrage Die Grünen